

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 15.04.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker – CDU

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende
Herr Graeser
Herr Heimen
Herr Kleinesdar

SPD

Herr Fortmeier
Herr Gieselmann
Frau Selle Fraktionsvorsitzende
Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr John Fraktionsvorsitzender
Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

Die Linke

Herr Fermann

Verwaltung

Herr Fabian Amt für Verkehr zu TOP 11
Frau Mosig Bauamt zu TOP 8, 9 und 10
Frau Stude Büro des Rates

Schriftführung

Frau Busch-Viet Büro des Rates

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Nicht anwesend:

Herr Furch – FDP

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Berenbrinker begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 06.04.2010 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Herr Berenbrinker gratuliert Herrn Kleinesdar und Herrn Heimen nachträglich zum Geburtstag.

Frau Selle regt im Namen ihrer Fraktion an, die Erörterung der Tagesordnungspunkte 5.2 und 6 zusammenzufassen.

Frau Brinkmann entgegnet, dass ihre Fraktion Wert darauf lege, die beiden Tagesordnungspunkte getrennt zu behandeln.

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Meik Tischler, Anwohner der Kreiensieksheide gibt an, dass er Klärungsbedarf im Zusammenhang mit der geplanten Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/HO 5 Neu „Twellbachtal“ habe. Er stellt auch im Namen weiterer Anliegerinnen und Anlieger von Kreiensieksheide, Twellheide und Hufschmiedeweg folgende Fragen:

1. *Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem auf der Prioritätenliste erscheinenden Punkt Kanalbauarbeiten zwischen Hufschmiedeweg/Kreiensteiksheide und der erneuten Überplanung des Baugebietes Twellbachtal (insbesondere des Flurstücks 611 und der Flurstücke der ehemaligen Gärtnerei Heinz)?*
 - a. *Sollen durch die Kanalbauarbeiten Voraussetzungen geschaffen werden, um einen positiven Beschluss hinsichtlich der von den Bürgerinnen und Bürgern nicht gewollten Überplanung des Baugebietes Twellbachtal zu ermöglichen bzw. zu erleichtern?*
2. *Warum wurde für das Flurstück 611 (Plangebiet Twellbachtal, zwischen Kreiensteiksheide/Hufschmiedeweg) eine Ausnahmeregelung beantragt (bzw. bei der Überplanung nachträglich mit eingeplant), obwohl seit Jahren bzw. seit der letzten Überplanung bekannt sein müsste, dass die Einwendungen von damals weiterhin Bestand haben bzw. die Rahmenbedingungen sich nicht grundlegend verändert haben?*
3. *Kann die Stadt Bielefeld verbindlich/rechtsgültig (zu 100%) ausschließen, dass zukünftig weiteren Ausnahmen auf dem Klageweg stattgegeben werden muss?*
4. *Sieht die Stadtentwicklungskonzeption der Stadt Bielefeld zukünftig eine dichtere Bebauung von gewachsenen, am Rand eines Landschaftsschutzgebietes liegenden ökologisch wertvollen und großzügig bebauten Grundstücken in Stadtrandgebieten vor?*
 - a. *Warum ist es nicht wie bisher ein Anliegen der Stadtentwicklung, solche natürlichen, ökologisch wertvollen Gebiete als Gegenstück zur neuen, engen Bauungsweise (enge „Haus an Haus“ Bauweise, Hinterbebauung) zu erhalten und vor solchen zerstörerischen Ausnahmeregelungen zu schützen?*

Herr Berenbrinker erwidert, dass er sich nicht in der Lage sehe, die ge-

stellten Fragen ohne Rücksprache mit den betroffenen Fachämtern zu beantworten. Er werde den Fragenkatalog daher an die Verwaltung weiterleiten. In der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung könnten die gestellten Fragen dann abschließend beantwortet werden.

Her Tischler erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Frau Busch-Viet bittet darum, die erste Teilfrage sofort beantworten zu dürfen, da die angesprochene Prioritätenliste bereits in der laufenden Sitzung beschlossen werden solle.

Die hierin priorisierte Kanalbaumaßnahme Kreiensieksheide/Twellbachtal/Hufschmiedeweg sei erstmals bereits am 29.02.2000 der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vorgestellt und von der Bezirksvertretung am 09.03.2000 beschlossen worden. Da die Maßnahme in den Jahren 2003/04 habe umgesetzt werden sollen, sei sie zwischenzeitlich aus der Prioritätenliste herausgefallen. 2005 sei die Maßnahme erneut in die Prioritätenliste aufgenommen worden, da ihre Umsetzung auf Grund fehlender Durchleitungsrechte bis dato nicht habe erfolgen können. Nach erneuter Vorberatung in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 12.04.2005 sei am 09.06.2005 von der Bezirksvertretung ein entsprechender einstimmiger Beschluss gefasst worden. In einer Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 09.05.2007 habe die Verwaltung bei der Vorstellung der Priorisierungsvorschläge für die Jahre 2008 ff mitgeteilt, dass Finanzmittel für die Kanalbaumaßnahme Kreiensieksheide eingeplant worden seien, so dass eine erneute Priorisierung der Maßnahme nicht mehr erforderlich sei. Dass die Maßnahme wiederum nicht habe umgesetzt werden können und jetzt erneut auf die Prioritätenliste aufgenommen werde solle, liege an nach wie vor fehlenden Durchleitungsrechten.

Hintergrund für die geplante Maßnahme sei, dass man einen der beiden in der Kreiensieksheide verlaufenden Kanäle ursprünglich für die Ableitung sowohl des Regenwassers als auch der Abläufe von Kleinkläranlagen der angrenzenden Grundstücke geplant habe. Da dieser somit de facto als Mischwasserkanal betriebene Kanal ebenso wie der in der Kreiensieksheide verlegte Schmutzwasserkanal an den Schmutzwasser-sammler am Twellbach angeschlossen sei, gelange in größerem Umfang Fremdwasser in die Kläranlage. Durch den Bau eines neuen reinen Regenwasserkanals und eine korrekte Anbindung der jeweiligen Hausanschlüsse solle eine saubere Trennung von Regen- und Schmutzwasser erreicht und die Einleitung von Fremdwasser in die Kläranlage verhindert werden.

Die geplante Maßnahme diene nach Auskunft des Umweltbetriebes nicht dazu, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/HO 5 Neu „Twellbachtal“ zu forcieren.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.03.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.03.2010 wird in Bezug auf Form und Inhalt geneh-

ragt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Ergebnis der Beratungen der AG „Kultur“ am 09.03.2010
- Ergebnis der Beratungen der AG „Stadtteilentwicklung“ am 09.03.2010
- Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Clausen anlässlich der Aktion „Bielefeld hilft Haiti“
- Einladung zur Abschlusspräsentation des Projektes „Bielefeld – Zukunft Innenstadt“
- Stellungnahme des Dezernates V zur Gewährung von Beschäftigungszuschüssen nach § 16e SGB II – *Tischvorlage (vorab per Mail)*
- „Petition für Gellershagen“ - *Tischvorlage*
- Zwischenbericht der Mobilen Seniorenarbeit – *Tischvorlage*
- Einladung der Feuerwehr Niederdornberg-Deppendorf zum Bezirksfeuerwehrfest am 22./23. Mai 2010 – *per Mail*

2. Markierungsarbeiten Großdornberger Straße

Herr Berenbrinker teilt mit, dass die die noch fehlenden Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf der Großdornberger Straße durchgeführt worden seien.

3. Mobile Querungshilfe an der Wertherstraße

Herr Berenbrinker berichtet weiter, dass die für die Wertherstraße zugesagte mobile Querungshilfe mittlerweile eingebaut worden sei.

4. Amphibienschutzmaßnahmen 2010 im Stadtbezirk Dornberg

Frau Busch-Viet teilt mit, dass auch 2010 wieder Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg durchgeführt würden, deren Koordination das Umweltamt übernehme. Auf Grund des langen Winters habe die Amphibienwanderung in diesem Jahr spät begonnen. Die saisonalen Schutzmaßnahmen könnten angesichts des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Geschützt würden schwerpunktmäßig die Wanderung der Amphibien zu ihren Laichgewässern sowie ihre anschließende Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume. Hierzu sei der Poetenweg ab Mitte März für ca. 5 Wochen ganztägig voll gesperrt worden. Alle Grundstücke seien ohne ein Öffnen der Sperren zu erreichen. Die Rettungsdienste hätten geeignete Schlüssel, um die Absperrung im Notfall zu öffnen. An der Dornberger Straße, dem Arroder Weg und der Straße Am Linkberg würden Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durch eine Beschilderung und Zäune geschützt und darüber hinaus durch ehrenamtlich Tätige betreut. Eine

beleuchtete Beschilderung komme an den Straßen Am Krebsbach, Untere Wende und Zum Bußberg sowie am Golfplatz Hoberge zum Einsatz.

Die Bürgerinnen und Bürger würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuern der Schutzzäune gebeten.

5. „Petition für Gellershagen“

Frau Busch-Viet berichtet, dass das als Tischvorlage verteilte Schreiben von Herrn Hans-Joachim Schmidt, in dem dieser sich für eine Änderung der Beschilderung in verschiedenen Bielefelder Ortsteilen einsetze, wortgleich auch an die Bezirksvertretungen Jöllenbeck, Heepen, Stieghorst, Schildesche und Senne sowie an Herrn Oberbürgermeister Clausen und den Rat der Stadt Bielefeld gerichtet worden sei. Die „Petition“ von Herrn Schmidt werde zunächst am 04.05.2010 im Bürgerausschuss der Stadt Bielefeld behandelt. Sofern die Stadtbezirke zusätzlich zu beteiligen seien, könne die Petition anschließend an diese verwiesen werden.

6. Sondersitzung des Rates am 02.09.2010

Frau Busch-Viet weist darauf hin, dass am 02.09.2010 eine Sondersitzung des Rates zur Beratung des Haushaltes 2010/2011 stattfindet. Angesichts der Tatsache, dass drei Bezirksvertretungsmitglieder gleichzeitig Mitglieder des Rates seien, bittet sie um Rückmeldung, ob die ebenfalls am 02.09.2010 vorgesehene Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg verschoben werden solle. Die Mitglieder verständigen sich darauf, die Sitzung auf den 09.09.2010 zu verlegen.

7. Bezirksfeuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Niederdornberg-Deppendorf

Frau Busch-Viet kündigt an, dass am 22./23.Mai 2010, das Bezirksfeuerwehrfest der Freiwilligen Feuerwehr Niederdornberg-Deppendorf stattfindet. Eine Einladung zu der Veranstaltung habe sie auf Wunsch der Löschabteilung bereits per Mail an die Mitglieder der Bezirksvertretung weitergeleitet.

Zu Punkt 4

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0783/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Beschlussvorschlag der BfB:

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet Oberbürgermeister Clausen, inten-

siv nach einer Lösung zu suchen, die über den anstehenden Ablauf der Arbeitsverhältnisse hinaus eine Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer im Bezirk ermöglicht.“

Frau Hempelmann äußert, sie habe das Thema aufgegriffen, da die absehbare Beendigung der Maßnahme einen Verlust für den Stadtbezirk bedeute. Die Quartiershelfer führten Kontrollgänge durch, trügen zur Sauberkeit des Stadtbezirkes bei und übernahmen landschaftspflegerische Hilfsarbeiten. Sie stünden darüber hinaus Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zu Verfügung. Weiter hätten sie bei der Durchführung diverser Veranstaltungen im Bürgerzentrum mitgewirkt und u. a. den Dornberger Veranstaltungskalender mitverteilt. Durch das Auslaufen der Beschäftigungsmaßnahme würden wie so oft die Falschen getroffen. Nachdem Dornberg im Zuge des letzten Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2004 als Sparmaßnahme sein Bezirksamt aufgegeben habe, der Rat um 6 Mandate verkleinert worden sei und es eine interfraktionelle Einigung gegeben habe, auf den fünften Dezernenten zu verzichten, habe man den Rat mittlerweile wieder um 6 Mandate aufgestockt und einen fünften Dezernenten bestellt. Vor diesem Hintergrund sei es für sie nicht akzeptabel, an denen zu sparen, die am meisten auf Unterstützung angewiesen seien. Auch wenn ihr klar sei, dass ihr Antrag angesichts der Haushaltslage vermutlich nicht umgesetzt werden könne, wolle sie sich für die Quartiershelfer einsetzen.

Frau Selle signalisiert, dass ihre Fraktion bereit sei, den Antrag zu unterstützen, bittet allerdings darum, die Einsatzbereiche der Quartiershelfer noch detaillierter zu beschreiben.

Frau Busch-Viet erläutert, dass der Einstellung der Quartiershelfer eine genaue Aufgabenbeschreibung zu Grunde gelegen habe. Insbesondere sei die Übertragung von Aufgaben zu vermeiden gewesen, die zum Aufgabengebiet von sonstigen städtischen Beschäftigten gehörten. Wie angesichts der von Frau Hempelmann angeführten Einsatzbereiche bereits deutlich geworden sei, würden die Quartiershelfer nicht nur mit ordnungsbehördlichen Aufgaben betraut. U. a. übernahmen die Quartiershelferin (Frau Heitmeier) und der Quartiershelfer (Herr Rieks) an zwei Grundschulen die Begleitung der Kinder zum Schwimmunterricht. Darüber hinaus betreue Herr Rieks gemeinsam mit einer Lehrkraft eine Fußball-AG an der Leineweberschule. Eine regelmäßige Präsenz und diverse Bürgergespräche hätten beispielweise auch dazu beigetragen, die lange Zeit problematische Situation am Einkaufszentrum Lohmanshof zu entschärfen.

Herr Steinkühler erklärt, dass seine Fraktion vorgehabt habe, einen vergleichbaren Antrag zu stellen und daher das Anliegen von Frau Hempelmann gerne unterstütze, auch wenn deren Begründung für den Antrag nicht in allen Punkten mitgetragen werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei dafür, die Beschäftigungsmaßnahme möglichst fortzusetzen, obwohl die von der Verwaltung gelieferte Begründung für die Einstellung der Maßnahme nachvollziehbar sei.

Frau Brinkmann erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag angesichts der fehlenden Perspektive für die Betroffenen ebenfalls unterstütze.

Herr Fortmeier bewertet den Antrag ebenfalls grundsätzlich positiv, auch

wenn er angesichts der Tatsache, dass es sich bei der Beschäftigung von Quartiershelfern um eine freiwillige Maßnahme handele, haushaltsrechtliche Probleme erwarte.

Der von Frau Hempelmann hergestellte Zusammenhang zwischen der sich abzeichnenden Nichtweiterbeschäftigung von Quartiershelfern und Mehrausgaben in anderen Bereichen des kommunalen Haushaltes gehe allerdings völlig an der Sache vorbei. Die drohende Einstellung der Arbeitsförderungsmaßnahme sei ausschließlich darauf zurückzuführen, dass der Bund 9 Millionen Euro, die im Rahmen des Projektes „Jobperspektive“ vorgesehen gewesen seien, nicht freigegeben habe. Zwar hätten die Spitzenvertreter der Regierungsfractionen mittlerweile angekündigt, den Förderstopp demnächst aufzuheben, für jetzt auslaufende Maßnahmen komme diese Entscheidung allerdings zu spät.

Frau Hempelmann entgegnet, dass ihr die von Herrn Fortmeier beschriebenen Rahmenbedingungen auch klar gewesen seien. Nichts desto trotz sei es ihr wichtig, auf die Vorbildfunktion der Politik hinzuweisen.

Abschließend fasst die Bezirksregierung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet Oberbürgermeister Clausen, intensiv nach einer Lösung zu suchen, die über den anstehenden Ablauf der Arbeitsverhältnisse hinaus eine Weiterbeschäftigung der Quartiershelfer im Bezirk ermöglicht.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 5.2

Fahrradweg von Schröttinghausen nach Werther-Häger

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0789/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Voraussetzungen auf Bielefelder Gebiet für einen Bürgerradweg von Bielefeld-Schröttinghausen nach Werther-Häger zu schaffen, damit dieser gegebenenfalls kurzfristig realisiert werden kann. Ebenso ist der Bielefelder Teil dieses Radweges (ca. 1 km) entsprechend zu priorisieren.“

Herr Graeser führt zur Begründung aus, dass durch den Bau eines „Bürgerradweges“ nach Häger von dort aus alle Radwege im Gütersloher und Wertheraner Raum erschlossen werden könnten. Dass seitens der Bürgerinnen und Bürger hierfür Bedarf gesehen werde, habe sich u. a. bei einem Ortstermin am 29.03.2010 gezeigt. Hägeraner besuchten das Freibad in Schröttinghausen, während die dortigen Einwohnerinnen und Einwohner das Sportangebot in Häger nutzten. Da ein voll ausgebauter Radweg auf Grund der Haushaltslage voraussichtlich auf lange Sicht nicht in das Ausbauprogramm des Landes aufgenommen werden könne, solle alternativ ein schneller umzusetzender „Bürgerradweg“ gebaut werden. Trotz eines leicht reduzierten Standards entspreche ein „Bürgerradweg“ dem Stand der Technik und den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Er könne durch bürgerschaftliches Engagement vor Ort und mit Beteiligung lokaler Bauunternehmen unbürokratisch und in Kooperation mit

den beteiligten Kommunen sowie dem Landesbetrieb.Straßen.NRW entstehen, müsse aber dafür so bald wie möglich auf die entsprechende Projektliste aufgenommen werden.

Herr John stimmt dem Antrag zu, möchte aber wissen, ob die vorgeschlagene Priorisierung zur Verdrängung einer anderen Maßnahme führen könne.

Herr Graeser verneint dies, da es keinen Zusammenhang zwischen der beim Land geführten Projektliste und der städtischen Prioritätenliste gebe.

Frau Selle äußert, dass sie vom Initiativkreis Niederdornberg-Deppendorf-Schröttinghausen erfahren habe, dass dieser einen Bürgerantrag mit fast identischer Zielrichtung gestellt habe. Ihre Fraktion hätte es unter diesen Umständen begrüßt, die beiden Anträge zusammen zu behandeln. Zudem habe sie den Eindruck gewonnen, dass es sich bei dem angestrebten Bürgerradweg um eine Art Provisorium handele, so dass sie für ihre Fraktion, die einen Lückenschluss in der Radwegeverbindung nach Häger grundsätzlich begrüße, noch Beratungsbedarf sehe.

Herr Kleinesdar entgegnet, es handele sich nicht um ein Provisorium, sondern um eine im Münsterland schon vielfach erfolgreich praktizierte Gemeinschaftsaktion von Bürgerinnen und Bürgern. Er halte es für sehr erstrebenswert, das Teilstück nach Häger für die Aufnahme in das Landesprogramm „Büggerradwege“ anzumelden.

Frau Viehmeister befürchtet, dass die hiesigen Rahmenbedingungen mit denen im Münsterland nicht vergleichbar seien. Sie regt an, den Vorschlag an die Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu verweisen und dort von der Verwaltung erläutern zu lassen, welche Arbeit auf die Bürger zukomme.

Herr Berenbrinker äußert, dass sich die Bürgerinnen und Bürger, die sich für den Bau eines „Büggerradweges“ stark gemacht hätten, über das von ihnen erwartete Engagement im Klaren seien. Im Übrigen erfolge die Planung und Begleitung der Maßnahme durch den Landesbetrieb.Straßen.NRW. Das Amt für Verkehr habe in einer Mail an die Bürgermeisterin der Stadt Werther unlängst darauf hingewiesen, dass es seitens der Stadt Bielefeld derzeit keine Pläne für den Bau eines Bürgeradweges nach Häger gebe, da kein entsprechender politischer Auftrag vorliege und die Maßnahme auch nicht auf die entsprechende Projektliste aufgenommen worden sei. Vor diesem Hintergrund halte er es für wichtig, einen unterstützenden Beschluss zu fassen.

Auf Nachfrage von Frau Selle bestätigt Herr Berenbrinker, dass über den vorliegenden Bürgerantrag selbstverständlich auch noch abgestimmt werden solle, da er in seiner Zielrichtung weiter gehe.

Frau Hempelmann hält es für sinnvoll, den Vorschlag zunächst in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu erörtern, da u. a. die Frage der Verkehrssicherungspflicht zu klären sei.

Herr Graeser erwidert, all diese Fragen würden natürlich vor dem Beginn der Maßnahme geklärt, aktuell gehe es ausschließlich darum, das Vor-

haben politisch anzuschieben.

Darauf hin ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, die Voraussetzungen auf Bielefelder Gebiet für einen Bügerradweg von Bielefeld-Schröttinghausen nach Werther-Häger zu schaffen, damit dieser gegebenenfalls kurzfristig realisiert werden kann. Ebenso ist der Bielefelder Teil dieses Radweges (ca. 1 km) entsprechend zu priorisieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Weiterbau des Geh-/Radweges an der Schröttinghauser Straße in Richtung Häger
Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW

Herr Georg Buchner verliest im Namen des Initiativkreises Deppendorf-Schröttinghausen den Bürgerantrag, der neben einer Schilderung der Rahmenbedingungen folgende Forderungen enthält:

- *„Der Initiativkreis Deppendorf-Schröttinghausen ist somit für den Weiterbau des Geh- und Radweges an der Schröttinghauser Straße bis zur Stadtgrenze Werther-Häger, da die Straße auf diesem Abschnitt ebenfalls sehr kurvenreich und stark befahren ist.*
- *Als weitere Maßnahme sollte der Geh-/Radweg an der Deppendorfer Straße, der an der Kreuzung Ronsieksfeld/Hasbachtal endet, bis zur Beckendorfstraße und weiter an der Südseite zum Geh- und Radweg an der Schröttinghauser Straße gebaut werden.“*

Herr Berenbrinker weist darauf hin, dass der Bürgerantrag insoweit über den zuvor beratenen Antrag seiner Fraktion hinausgehe als eine Verlängerung des Geh- und Radweges an der Deppendorfer Straße bis zur Beckendorfstraße und von dort bis zur Schröttinghauser Straße gefordert werde.

Herr Graeser ergänzt, dass die beiden Anträge auch hinsichtlich der gewünschten Verlängerung des Radweges an der Schröttinghauser Straße nicht deckungsgleich seien. Seine Fraktion mache sich bewusst für einen „Bügerradweg“ stark, da der in der Bürgereingabe geforderte Bau eines normalen Radweges derzeit unrealistisch sei.

Frau Selle äußert, dass nach ihrer Auffassung der erste Teil des Antrages durch den vorhergehenden Beschluss bereits erledigt sei.

Herr Berenbrinker schlägt vor, eine Verlängerung des Radweges an der Deppendorfer Straße zunächst in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu erörtern.

Herr John unterstützt diesen Vorschlag, da eine Radwegverlängerung an der Deppendorfer Straße eine entsprechende Priorisierung voraussetze.

Darauf hin ergeht folgender

Beschluss:

Eine Verlängerung des Radweges an der Schröttinghauser Straße bis zur Stadtgrenze Werther-Häger wurde durch den vorhergehenden Beschluss, die Voraussetzungen für einen „Bürgerradweg“ an diesem Streckenabschnitt zu schaffen, bereits befürwortet.

Eine Verlängerung des Geh- und Radweges an der Deppendorfer Straße bis zur Beckendorfstraße und von dort bis zur Schröttinghauser Straße kann nur nach vorheriger Aufnahme dieser Maßnahme auf die Prioritätenliste für Geh- und Radwege erfolgen. Hierüber soll zunächst in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung beraten werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2010 - 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2009-2014

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage der Verwaltung zu Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/HO 7 "Klasings Feld" für das Gebiet südlich der Dornberger Straße, westlich des Wohngebietes "Schäferdreesch", nördlich der ehemaligen Hofstelle Dornberger Straße 273, östlich des Gebäudes Dornberger Straße 277

- Stadtbezirk Dornberg -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0654/2009-2014

Frau Mosig vom Bauamt führt aus, dass es um einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für Flächen südlich der Dornberger Straße westlich des Wohngebietes „Schäferdreesch“ gehe. Das im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche mit Zweckbestimmung geeigneter Erholungsraum dargestellte Gebiet sei derzeit planungsrechtlich als Außenbereich einzustufen. Dennoch sei aus stadtplanerischer Sicht dort eine Wohnbauentwicklung denkbar, da es im unmittelbaren Umfeld bereits Wohnbebauung gebe.

Für Grundstücke in Hoberge-Uerentrup gebe es eine starke Nachfrage, weshalb auch die Grundstückswerte recht hoch seien. Der Grundstückseigentümer sei an einer baulichen Entwicklung seiner Flächen interessiert.

Ende letzten Jahres sei den zu beteiligenden Dienststellen eine erste Konzeption (Vorentwurf) im Rahmen einer Grobbeteiligung vorgestellt worden. Die Auswertung der Rückmeldungen habe ergeben, dass das Vorhaben im Hinblick auf Umweltbelange zwar nicht unproblematisch sei, da der Bereich in dem direkt bis an die Dornberger Straße reichenden Landschaftsschutzgebiet „Bielefelder Osning“ liege und außerdem zum Naturschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald“ gehöre.

Da es durch die schon existierenden Gebäude Dornberger Straße 273 und 277, bereits eine Zäsur zur freien Landschaft gebe, sei eine kleinteilige Bebauung zur Abrundung des Ortsteils Hoberge–Uerentrup aber vorstellbar.

Der Grobentwurf sehe eine zweizeilige Bebauung direkt entlang der Dornberger Straße, von wo auch die Erschließung erfolgen solle, vor. Während im vorderen Bereich zweigeschossige Gebäude mit maximal 4 Wohneinheiten zugelassen werden sollten, sei beabsichtigt, die Zahl der Wohneinheiten im hinteren Bereich auf 2 je Gebäude zu beschränken.

Ein wesentliches Kriterium der Stadtplanung für eine Wohnbauentwicklung am angegebenen Standort sei die gute Infrastruktur. Direkt gegenüber dem Plangebiet gebe es einen kleinen Versorgungsbereich. Hinzu kämen die gute Verkehrsanbindung an die Innenstadt sowie die geringe Distanz (1,5 km) zur Grundschule Hoberge-Uerentrup. Die Entfernung zum Kindergarten und zur Kirche am Markuskirchweg sei ebenfalls akzeptabel.

Diese Vorzüge seien mit den Belangen des Umweltschutzes abzuwägen. Dass für das Planvorhaben ein Baumbestand aufgegeben werden müsse, sei zu verantworten, da der im vorderen Bereich der zu überplanenden Fläche existierende Fichtenbestand durch Sturm bereits erheblich in Mitleidenschaft gezogen sei und die im mittleren Teil des Plangebietes vorhandenen Laubbäume und Sträucher teilweise ebenfalls Schäden aufwiesen.

Im Falle einer baulichen Entwicklung werde zwar der ansonsten übliche Abstand zu FFH-Gebieten von 300 Metern deutlich unterschritten, bei der Realisierung von lediglich zwei Bautiefen werde aber ein deutlich größerer Abstand zum Wald eingehalten, als dies im benachbarten Wohngebiet „Schäferdreesch“, das sich mit bis zu 5 Bautiefen den Nordhang hinauf erstreckt, der Fall sei. Der Abstand der Straße Wolfskuhle zum FFH-Gebiet betrage lediglich ca. 20 Meter.

Da die Dornberger Straße durch Verkehr stark belastet sei, müssten im Falle einer Planung auf jeden Fall Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden, wobei neben passiven Maßnahmen auch ein aktiver Lärmschutz durch einen Lärmschutzwall denkbar sei.

Nach Abwägung aller Aspekte schlage die Verwaltung vor, eine bauliche Entwicklung anzustoßen und zunächst auf regionalplanerischer Ebene abzustimmen, ob und inwiefern kleinräumige bauliche Abrundungen und Ergänzungen auf der z. Zt. als Waldbereich dargestellten Fläche möglich seien.

Herr John äußert sich verärgert über den Vergleich mit dem Wohngebiet „Schäferdreesch“. Es stimme zwar, dass es sich hierbei um eine gewachsene alte Siedlung handle, es sei allerdings angesichts der Erkenntnisse der letzten 20 bis 25 Jahre nicht davon auszugehen, dass die Politik dort heute noch eine Bebauung zulassen würde. Wie erheblich die Belange des Umweltschutzes durch das Vorhaben betroffen seien, zeige schon ein Blick in die Verwaltungsvorlage.

Demnach werde der Mindestabstand von 300 m zum FFH-Gebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ durch die Bebauung deutlich unterschritten. Der Standort sei auf Grund seiner Nordhanglage und im Hinblick auf nahe gelegene Waldflächen mit ausgewachsenem Baumbestand aus Sicht der Energieeffizienz ungünstig. Aus stadtklimatischen Gesichtspunkten seien durch eine Erweiterung der Wohnbauflächen nachteilige Beeinträchtigungen für das Mikroklima zu erwarten, da die Frischluftzufuhr hierdurch eingeschränkt werde. Im Straßenumfeld der Dornberger Straße sei auf

Grund der starken Verkehrsbelastung mit erheblichen Lärmbelastungen zu rechnen, die hinsichtlich einer weiteren Wohnentwicklung konfliktrichtig seien.

Herr John zitiert weiter aus einer Stellungnahme des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde.

Dieser habe während seiner Sitzung am 23.03.2010 seine ablehnende Haltung zu einer Bebauung des Gebiets Klasings Feld in Hoberge bekräftigt. Der Beirat sehe mit Sorge, dass mit großer Einflussnahme versucht werde, ein neues Baugebiet im Teutoburger Wald auszuweisen, obwohl alle rechtsgültigen Pläne (Gebietsentwicklungsplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) dort statt Bebauung Freiraum festsetzten. Eine Bebauung des Klasings Feld greife in den Naturpark Teutoburger Wald ein und führe zu einer Beeinträchtigung dieses für Bielefeld sehr qualitätsvollen Landschaftsraumes. Der Beirat habe hierzu auch auf einen Ratsbeschluss vom 23.01.1978 hingewiesen, wonach eine weitere Bebauung im Teutoburger Wald abgelehnt worden sei.

Eine Bebauung des Klasings Feld sei nicht im öffentlichen Interesse, zumal ungenutzte Baumöglichkeiten an anderen Orten in Bielefeld zur Verfügung stünden.

Herr Fermann äußert, dass er als neues Mitglied der Bezirksvertretung an dem bisherigen Abstimmungsprozess nicht beteiligt gewesen sei. Da ihn auch die Verwaltungsvorlage nicht von dem Bauvorhaben habe überzeugen können, werde er sich der Stimme enthalten.

Frau Selle führt aus, dass ihre Fraktion das geplante Vorhaben von Beginn an begleitet habe. U. a. habe man sich bei einem Ortstermin über die Rahmenbedingungen informiert.

Nach intensiver Beratung sei die SPD-Fraktion zu der Einschätzung gelangt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Klasings Feld für sie nicht in Frage komme. Die von Herrn John bereits genannten Belange des Umweltschutzes hätten dazu geführt, das Vorhaben sehr kritisch zu sehen. Zwar sei ein Lückenschluss an manchen Stellen sinnvoll, am zur Diskussion stehenden Standort allerdings kein geeignetes Argument, da die Gefahr bestehe einen Präzedenzfall zu schaffen. Weitere gravierende Gegenargumente seien die Nordhanglage sowie die hiermit verbundene Gefahr von Staunässe. Schließlich sei der zu erwartende Lärmschutzwall aus städtebaulicher Sicht nicht unbedingt wünschenswert. Die Abwägung der Argumente pro und kontra einer Bebauung habe dazu geführt, dass die SPD-Fraktion dem Grundsatzbeschluss nicht zustimmen werde.

Frau Hempelmann äußert, schon die Vorlage zwingt quasi dazu, dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Die von Herrn John und Frau Selle noch einmal angeführten Gegenargumente seien so wesentlich, dass auch sie eine Bebauung des Klasings Feld, wie bereits im Vorfeld angekündigt, nicht mittragen könne.

Frau Brinkmann betont demgegenüber, dass es zunächst nur um den Beschluss gehe, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Im Zuge der Durchführung des Verfahrens werde es noch zahlreiche Prüfungen geben. Ein Blick auf das der Vorlage beigefügte Luftbild zeige, dass die beiden Gebäude Dornberger Straße 273 und 277 erheblich stärker als das Plangebiet in den Wald hineinragten. Ihre Fraktion sehe das Vorhaben als Lückenschluss und Abrundung. Für Dornberg als zweitkleinsten

Stadtbezirk in Bielefeld sei es wünschenswert, den Zuzug junger Menschen zu ermöglichen. Die CDU begrüße daher die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, zumal die vorhandene Infrastruktur sehr gut sei. Einkaufsmöglichkeiten, Busverbindungen, Ärzte, Kindergarten und Schule seien in anderen Plangebieten nicht in dieser Vollständigkeit vorhanden.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. **Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/HO 7 „Klasings Feld“ soll eingeleitet werden.**
2. **Die in der Begründung zum Beschlussvorschlag genannten Ziele und Rahmenbedingungen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.**
3. **Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen wird zugestimmt.**

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 1
- somit mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 9

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kampheide Süd" und Festlegung des künftigen Geltungsbereiches - Stadtbezirk Dornberg -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0729/2009-2014

Frau Mosig erläutert, dass der angestrebte Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kampheide Süd“ und die Festlegung seines künftigen Geltungsbereiches auf dem 2007 erarbeiteten Struktur- und Rahmenkonzept „Nördliches Dornberg“ basiere. Seinerzeit seien die Voraussetzungen für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine ca. 80 Meter tiefe Fläche südlich der Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße geschaffen worden. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes solle ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Es sei beabsichtigt, im Rahmen eines sogenannten Dreiecksvertrages die Übernahme aller Planungs- und Gutachterkosten durch die Investoren zu regeln. Durch einen Eigentümerwechsel hinsichtlich der Flächen an der Deppendorfer Straße habe sich allerdings die ursprüngliche Ausgangslage, wonach die gesamte Fläche bis zur Deppendorfer Straße in den zu überplanenden Bereich habe einbezogen werden sollen, verändert.

Der neue Eigentümer des ehemaligen Gärtneigelandes sehe sich zumindest derzeit außer Stande, sich an der Finanzierung der Planungskosten zu beteiligen. Die beiden verbleibenden, an einer Entwicklung des westlichen Plangebietes interessierten Investoren seien verständlicherweise nicht bereit, die Planungskosten für einen Dritten mitzutragen, zumal im östlichen Plangebiet eine Lärm- und Altlastenproblematik nicht auszuschließen sei.

Da grundsätzlich eine bauliche Abrundung des Bereiches gewünscht werde, schlage die Verwaltung unter den gegebenen Umständen vor, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entgegen der bisher vertre-

tenen Position auf die Flächen der Eigentümer einzuschränken, die nach wie vor an Entwicklung interessiert seien.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren durchzuführen sei, müsse auf Grund der Ziele des Rahmenplans allerdings der gesamte Bereich bis zur Deppendorfer Straße als Wohnbaufläche dargestellt werden.

In dem parallel zur Kampheide geplanten Baugebiet solle eine kleinteilige Bebauung mit eingeschossigen Einfamilienhäusern ermöglicht werden. Für die Erschließung sollten im westlichen Bereich heute schon befestigte Flächen, ergänzt durch eine kleine private Erschließungsanlage, genutzt werden. Die Nachnutzung des im zentralen Bereich des Plangebietes gelegenen Hauses Nr. 16 (alte Schlosserei) solle ebenfalls im Bebauungsplanverfahren geregelt werden.

Frau Mosig weist darauf hin, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich und die anschließende Umsetzung seiner Inhalte dazu führen könne, dass der Eigentümer der Flächen an der Deppendorfer Straße zumindest teilweise ein Baurecht nach § 34 BauGB erlange. Da § 34 BauGB einen Siedlungszusammenhang als wesentliches Kriterium für die Zulässigkeit von Bauvorhaben zu Grunde lege, könne eine Bebauung im östlichen Bereich gegebenenfalls mit dem Hinweis auf einen hierdurch erfolgenden Lückenschluss durchgesetzt werden. Da in diesem Fall kein städtebaulicher Vertrag geschlossen werde, könne es sehr schwierig werden, die Beseitigung des Gewächshausbestandes verbindlich zu regeln.

Herr John äußert, dass seine Fraktion der schon seit langem thematisierten Bebauung im Bereich Kampheide Süd schon immer eher ablehnend gegenüber gestanden habe. Im Zuge der von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen positiv begleiteten Rahmenplanung „Nördliches Dornberg“ habe man dennoch unter ganzheitlichen Gesichtspunkten einer Bebauung zugestimmt, da durch eine Beseitigung der Gewächshäuser eine Aufwertung des Ortseingangsbereiches erwartet worden sei. Wenn die Beseitigung der Gewächshäuser jetzt nicht verbindlich geregelt werden könne, habe seine Fraktion Probleme, einer Bebauung zuzustimmen.

Herr Kleinesdar berichtet, dass er ganz aktuell erfahren habe, dass es hinsichtlich der Flächen an der Deppendorfer Straße wohl einen Investorenwechsel gebe.

Frau Mosig liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Herr Kleinesdar befürchtet, dass ein neuer Investor an der Realisierung seiner Pläne gehindert werde, wenn die Bezirksvertretung jetzt eine Verkleinerung des Plangebietes beschließe.

Herr John beantragt angesichts der ungeklärten Investorenlage die Beschlussfassung zu vertagen,

Herr Fortmeier erkundigt sich, ob es denkbar sei, dass ein Investor die Flächen an der Deppendorfer Straße teile, um im vorderen Bereich nach § 34 BauGB zu bauen, während der rückwärtige Bereich landwirtschaftliche Fläche bleibe, mit der Folge, dass die dort stehenden Gewächshäuser nicht beseitigt würden.

Frau Mosig entgegnet, sie sehe im Falle einer Anwendung des § 34 BauGB kaum Chancen, den Eigentümer zu einem Abriss der Gewächs-

häuser zu verpflichten, werde diese Frage aber noch im Detail prüfen.

Zu dem von Herrn John gestellten Antrag zur Geschäftsordnung ergeht darauf hin folgender

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Änderung der Bebauungspläne:

Nr. III / 3 / 26.00 Herforder Straße / Nicolaifriedhof

**für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hal-
lenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahngelände - Stadtgebiet Mitte -**

**Nr. II / V 7 Gewerbegebiet Eickelnbreede für das Gebiet nördlich der
Straße Telgenbrink - Stadtgebiet Jöllenbeck -**

**Nr. III / O 8 - Teilplan 1 und Teilplan 2 Auflistung aller Pläne für das
Gebiet Bundesbahnlinie Bielefeld/ Lage - Oldentruper Straße -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0728/2009-2014

Frau Mosig erläutert, dass die Stadt Bielefeld künftig mit Hilfe ihres im September 2009 im Rat beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept die Ansiedelung von Einzelhandel im Stadtgebiet steuern wolle. Die durch das Einzelhandelskonzept vorgenommene Festlegung zentraler Versorgungsbereiche könne dabei nur zur Sicherung der Grund- und Nahversorgung beitragen, wenn Einzelhandelsvorhaben an Standorten außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nicht zugelassen würden. Vor diesem Hintergrund untersuche die Stadt Bielefeld derzeit Gewerbegebiete, die rein theoretisch für eine Einzelhandelsnutzung interessant seien.

Hierzu zähle u. a. das Gewerbegebiet Auf dem Esch/Babenhauser Straße. Durch den vorgelegten Aufstellungs- und Änderungsbeschluss solle dokumentiert werden, dass dieser Standort dem produzierenden bzw. Art verwandtem Gewerbe vorbehalten werden solle.

Auf die Bitte von Frau Selle, den letzten Satz der Begründung zu erläutern, führt Frau Mosig aus, dass an diesem Standort unerwünschte Einzelhandelsnutzungen unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit in textlichen Festsetzungen gesondert aufgelistet würden.

An Hand von der Vorlage beigefügten Plänen erläutert Frau Mosig auf Wunsch von Herrn Kleinesdar den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Abschließend ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Bebauungspläne

- **Nr. III / 3 / 26.00 Herforder Straße / Nicolaifriedhof**

für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahngelände - Stadtgebiet Mitte -

- Nr. II / V 7 Gewerbegebiet Eickelnbreede für das Gebiet nördlich der Straße Telgenbrink - Stadtgebiet Jöllenneck -
- Nr. III / O 8 - Teilplan 1 und Teilplan 2 für das Gebiet Bundesbahnlinie Bielefeld/Lage - Oldentruper Straße-Speckenheide-Potsdamerstraße - Stadtgebiet Heepen / Stieghorst -
- Nr. I / St 4.3 Gewerbegebiet an der Lämershagener Straße für das Gebiet Paderborner Straße, Lämershagener Straße, Senner Hellweg, Bundesautobahn (A2) - Stadtgebiet Sennestadt -
- Nr. II / G1 Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße (heute Babenhauser Straße) für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch - Stadtgebiet Dornberg -

Pläne mit Abgrenzung

sind im Sinne des § 30 BauGB zu ändern. Für die genaue Abgrenzung der Plangebiete sind die in den Abgrenzungsplänen des Bauamtes im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 vorgenommenen Eintragungen (blaue Linie) verbindlich.

2. Im weiteren Verfahren ist für jede Bebauungsplanänderung einzeln zu prüfen, ob die jeweilige Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen soll.
3. Die Änderungsbeschlüsse sind gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Verbesserte Linienführung der Buslinie 24

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0667/2009-2014

Herr Berenbrinker weist einleitend darauf hin, dass angesichts der vorliegenden Verwaltungsvorlage auf den von der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung vorgeschlagenen gemeinsamen Antrag aller in der Bezirksvertretung vertretenen Parteien zur Anbindung des Gottesberg an den öffentlichen Nahverkehr verzichtet werden könne.

Herr Fabian vom Amt für Verkehr erläutert anschließend die seitens der Verkehrsunternehmen und der Verwaltung angestellten Überlegungen zu einer Umgestaltung des Busnetzes in Dornberg, deren Ziel u. a. eine bessere Erschließung des Twellbachtals sei.

Bei der Erarbeitung der verschiedenen Varianten seien einige Grundbedingungen zu beachten gewesen. So dürfe eine veränderte Linienführung insbesondere für Kirchdornberg nicht zu einer schlechteren Angebotsqualität führen. Weiter seien fahrplanmäßige Zwänge sowohl hinsichtlich der Anschlüsse von Buslinien untereinander als auch hinsichtlich des

Anschlusses an die Stadtbahnlagen 3 und 4 zu berücksichtigen. Schließlich solle die durch die Linie 62 gewährleistete Direktverbindung von Großdornberg in die Innenstadt erhalten bleiben.

Herr Fabian führt aus, dass das Twellbachtal derzeit durch Anruflinienfahrten (ALF-Linie 224) angebunden werde. Die Alf-Linie 224 verkehre nach vorheriger Anmeldung (mindestens 30 Minuten vor Fahrtantritt) ohne Fahrpreisaufschlag zwischen den Haltestellen Mönkebergstraße und Bürgerzentrum. Auswertungen hätten allerdings ergeben, dass die Inanspruchnahme dieses Angebotes verschwindend gering sei. Die alternativ untersuchte **Variante 0** sei Bestandteil des ersten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld gewesen. Da der für die Anlage einer Wendeschleife am Wiesengrund erforderliche Grunderwerb nicht zu Stande gekommen sei, habe diese Variante jedoch nie realisiert werden können. Für ihre Umsetzung reiche der vorhandene Fahrzeugbestand aus, so dass zusätzliche Kosten in erster Linie für den Grunderwerb zu erwarten seien. Gegen die **Variante 1** sprächen vor allem der schwer zu merkende Takt im Ringverkehr sowie die kurze Standzeit am Bürgerzentrum, die die Linie anfällig für Folgeverspätungen stadteinwärts mache. Eine Umsetzung von **Variante 2** ermögliche die Erschließung der Wohngebiete Am Gottesberg, Twellbach, Poetenweg, Auf der Egge und Wellensiek, wobei angesichts der bisherigen Erfahrungen die Akzeptanz von Anruflinienfahrten zweifelhaft sei. **Variante 3**, bei der die Linie 57 für die Anbindung von Kirchdornberg und Twellbachtal genutzt werde, führe wegen des Umwegs über Kirchdornberg zu erheblich längeren Fahrtzeiten (9 Minuten zusätzlich) für Fahrgäste aus Babenhausen, Niederdornberg und Großdornberg. Außerdem sei bei Umsetzung dieser Variante ein zusätzliches Fahrzeug erforderlich, was erhebliche Mehrkosten nach sich ziehe. **Variante 4** ermögliche zwar eine regelmäßige Bedienung des Twellbachtals in Richtung Innenstadt, führe aber gleichzeitig dazu, dass Kirchdornberg nicht mehr umsteigefrei mit dem Zentrum verbunden sei. Für die zusätzliche Ringlinie vom Lohmannshof über Bürgerzentrum, Kirchdornberg, Twellbachtal wieder zum Lohmannshof sei ein weiterer Bus erforderlich, der hohe zusätzliche Betriebskosten nach sich ziehe.

Herr Fermann stellt eine weitere Linienführung zur Diskussion, die nach seiner Auffassung den vorgestellten Varianten deutlich überlegen sei. Die Mitglieder der Bezirksvertretung verständigen sich darauf, diesen Vorschlag ebenso wie die von der Verwaltung untersuchten Linienführungen in einer Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung detaillierter zu betrachten.

Herr Fabian sagt zu, den Vorschlag von Herrn Fermann bis dahin auf Vor- und Nachteile zu prüfen.

Frau Selle lobt, dass viele Anregungen, die die Bezirksvertretung in der Vergangenheit gemacht habe, von der Verwaltung aufgegriffen und in konkrete Vorschläge umgesetzt worden seien. Sie begrüße eine Anbindung des Gottesberg an den Öffentlichen Nahverkehr, sehe aber hinsichtlich der Führung der Anruflinienfahrt (ALF) vom Gottesberg zum Lohmannshof noch Diskussionsbedarf, zumal ALF-Angebote bisher auf wenig Akzeptanz gestoßen seien.

Herr Kleinesdar erinnert daran, dass die Bezirksvertretung den Bau einer neuen Wendeschleife einschließlich Toilettenanlage am Vulsiekshof initiiert habe. Die eventuelle Umsetzung dieser Maßnahme müsse auf jeden

Fall so lange zurückgestellt werden, bis Klarheit herrsche, welches Busverkehrskonzept in Dornberg umgesetzt werden solle.

Darüber hinaus zeigt sich Herr Kleinesdar verwundert, dass die Variante 0 mit einer neuen Wendeschleife am Wiesengrund von der Verwaltung als optimale verkehrliche und betriebliche Lösung eingestuft werde. Ihre Umsetzung führe dazu, dass das Krebsbachtal und hiermit der dortige Reiterhof, der von vielen Kindern besucht werde, vom öffentlichen Nahverkehr abgekoppelt würden.

Herr Haemisch kann nicht nachvollziehen, dass fehlende Pufferzeiten als Nachteil von Variante 1 angeführt würden. Weiter zieht er in Zweifel, dass bei einer Realisierung von Variante 3 ein zusätzlicher Bus erforderlich sei. Die längere Fahrzeit von 9 Minuten könne nach seiner Auffassung kompensiert werden, da der Bus regelmäßig 13 Minuten am Lohmannshof stehe.

Frau Hempelmann dankt der Verwaltung für die ausführliche Vorlage. Sie begrüßt die Linieführung von Variante 2, macht aber gleichzeitig deutlich, dass diese nach ihrer Auffassung mit einem regelmäßig verkehrenden Quartiersbus umgesetzt werden müsse, da sich bei diversen Bürgerzusammenkünften gezeigt habe, dass potentielle Nutzerinnen und Nutzer mit dem ALF-Angebot nicht zurecht kämen.

Herr Fabian weist darauf hin, dass die Vorlage der Verwaltung der ersten Information über Rahmenbedingungen und Kosten der denkbaren Linienführungen dienen solle. Er schlägt vor, Details und ergänzende bzw. Änderungsvorschläge in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung zu erörtern. Hinsichtlich der von Herrn Kleinesdar geäußerten Sorge hinsichtlich einer Abkoppelung des Krebsbachtals weist Herr Fabian darauf hin, dass die Haltestellen Wiesengrund und Krebsbachtal laut Zählungen von MoBiel in der Vergangenheit sehr schwach frequentiert worden seien. Da bekannt sei, dass sich ein Reiterhof im Einzugsbereich der Haltestellen befinde, müsse für potentielle Fahrgäste aber auf jeden Fall gesorgt werden.

Frau Selle bittet für die Beratung in der Arbeitsgruppe um Informationen über das jeweilige Fahrgastaufkommen der einzelnen Nahverkehrslinien.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 **Bericht aus Arbeitsgruppen**

Zu Punkt 12.1 **Arbeitsgruppe Kultur**

Herr Berenbrinker verweist auf die schriftlich vorliegenden Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe Kultur.

Er bittet, die für die Durchführung des geplanten Kulturprogramms überschlägig kalkulierten Beträge entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zu reservieren. Endgültige Beschlüsse über die Verwendung der Kulturmittel seien dann zu fassen, wenn die jeweiligen Programmpunkte konkret in Angriff genommen würden.

Herr Kleinesdar äußert, dass er mit der geplanten Platzierung der Stadtteilwappen Probleme habe. Da die Wand hinter den Besucherreihen nicht

mehr als Beamerprojektionsfläche benötigt werde, könnten die Wappen dort aufgehängt werden.
Die übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung schließen sich diesem Vorschlag einstimmig an.

Im Übrigen werden die Vorschläge der Arbeitsgruppe Kultur zustimmend zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung - soweit öffentlich

Herr Berenbrinker verweist auf die schriftlich vorliegenden Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung am 09.03.2010.

Die in der Arbeitsgruppensitzung getroffene Vereinbarung, einen gemeinsamen Antrag zur Anbindung der Straße Am Gottesberg an den öffentlichen Nahverkehr zu stellen, habe sich auf Grund der Verwaltungsvorlage zum Busverkehr in Dornberg erledigt.

Abweichend von seiner bisherigen Position schlägt Herr Berenbrinker weiter vor, die Bezirksvertretung im Rahmen der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung ein eigenes Konzept zur verkehrlichen Erschließung des Hochschulcampus Lange Lage erarbeiten zu lassen. Diese Vorgehensweise verspreche größere Gestaltungsmöglichkeiten als ein Auftrag an die Verwaltung, ein Verkehrskonzept vorzustellen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Frau Viehmeister zeigt sich verärgert über den Versuch der Verwaltung, der Bezirksvertretung die Schuld für Verzögerungen beim Umbau der Wertherstraße zuzuschieben.

Herr Berenbrinker entgegnet, die tatsächlichen Gründe für den Aufschub der Maßnahme seien bereits in der Arbeitsgruppensitzung deutlich gemacht worden. Er gehe davon aus, dass im Laufe des Jahres von der Verwaltung aktuelle Pläne vorgelegt würden, die dann der Öffentlichkeit vorgestellt werden könnten.

Im Übrigen werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 13 Prioritätenliste für Kanalbau, Straßenbau, Geh- und Radwege, Straßenbeleuchtung und Querungshilfen

Frau Hempelmann weist darauf hin, dass im vorgelegten Beschlussvorschlag in der Kategorie Straßenbau ohne Priorisierung die Straße Ronseksfeld fehle, ohne dass die Bezirksvertretung einen entsprechenden Beschluss gefasst habe.

Der Beschlussvorschlag wird daraufhin entsprechend ergänzt.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den von der Bezirksvertretung gewünschten Zebrastrifen an der Dornberger Straße in Höhe Schäferdreesch (bezirksbezogene Straßenbaumaßnahmen) mit **Priorität 2** zu

versehen. Die nachfolgenden Maßnahmen werden ohne Veränderung der Reihenfolge jeweils um einen Rang herabgestuft.

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass es an der Bushaltestelle Freibad stadtauswärts bereits seit längerem ein Buswartehäuschen gebe, so dass für diesen Standort auf eine Priorisierung verzichtet werden könne.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt für die Jahre 2011 ff folgende Prioritätenliste für Kanalbau, Straßenbau, Geh- und Radwege, Straßenbeleuchtung und Querungshilfen

Kanalbau:

Priorität	Maßnahme
1	Wertherstraße 264 bis Gellershagener Bach
2	Kreiensteicheide zwischen Twellbachtal und Hufschmiedeweg
3	Beckendorfstraße Hs. Nr. 157 bis 177, Druckrohrleitung
4	Höfeweg, RRB
5	Horstkotterheide, RRB

Mittel für folgende Maßnahmen sollen orientiert am Bedarf und an der Planungs- und Ausführungsreife unabhängig von der Priorisierung eingeplant werden:

- Erschließung Hochschulcampus/Lange Lage – Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal und Regenrückhaltebecken
- Dürerstraße/Lange Lage Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal Babenhausen zwischen Frentrupsweg und Wiesental
- B-Plan II/BA3 „Puntheide“ 1. BA nördl. Hollensiek, Erschließungsvertrag

Ohne Priorisierung

(kleinere Maßnahmen, die aufgrund ihres geringen Umfanges nicht als eigenständige Maßnahmen im Finanzplan aufgeführt sind, sondern aus der Sammelstelle „**Kleinere Aufschließungen, Auswechslung schadhafter Kanäle etc.**“ beauftragt werden)

- Am Mühlenberg zwischen Haus Nr. 35 und 37, Mischwasserkanal
- Auf der Egge zwischen Wertherstraße und Am Hang, Mischwasserkanal
- Deppendorfer Straße zwischen Höfeweg und Vulsiekshof, Mischwasserkanal
- Donnerbrink vor Haus Nr. 6, Mischwasserkanal

- Hageresch zwischen Haus Nr. 22 und 26, Mischwasserkanal
- Kreuzberger Straße im Bereich Treptower Straße, Schmutzwasserkanal
- Obernfeld zwischen Sportplatz und Wertherstraße, Regenwasserkanal

Straßenbau

bezirksbezogene Maßnahmen

Priorität	Maßnahme
1a	äußere Erschließung Hochschulcampus
1b	Großdornberger Straße zwischen Haus Nr. 73 und Wittlersweg
2	Überquerungshilfe Dornberger Straße in Höhe Schäferdreesch
3	Kirchdornberger Straße zwischen Heimathaus und Am Blankenstein
3	Uerentrupweg
4	Hasbachtal zwischen Deppendorfer Straße und Haus Nr. 104
ohne Priorisierung	Am Hang Am Rehagen Am Sportplatz zwischen Wertherstraße und Wulfsbreede Am Wehmkamp Bushaltstellen Kerkebrink Platz zwischen Lohmannshof u. Hof Hallau Ronsieksfeld Wellensiek a.) zw. Nr. 109 u. 117 b.) zw. Nr. 5 u. 77 Zur Schwedenschanze zwischen Dornberger Straße und u. Ende der Bebauung

überbezirkliche Maßnahmen

Priorität	Maßnahme
1	Wertherstraße vom Beginn der Ortsdurchfahrt bis zum Wellensiek
2	Wertherstr. zwischen Kirchdornberger Straße und Babenhauser Straße (Busverknüpfungspunkt)
3	Deppendorfer Str. zwischen Schloßstraße und Beckendorfstraße

Deckenerneuerung

ohne Priorisierung

- Auf dem Esch
- Kirchdornberger Straße zwischen Wertherstraße und Sportplatz
- Schwarzer Weg im Bereich der Stadt Bielefeld ca. 500 m

Allgemein:

- a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können.

Rad- und Gehwege - städtische Maßnahmen

Priorität	Maßnahme
1	Babenhauser Straße zwischen Vulsiekshof und Wertherstraße

Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (freie Strecke)

L 779 Babenhauser Str. zwischen Röteweg und Bültmannskrug - Instandsetzung -
L 785 Wertherstr. zwischen Babenhauser Straße und Pappelkrug - Baugrenze - Südseite
L 778 Bergstraße von der Dornberger Straße bis zur Gemeindegrenze Steinhagen

Straßenbeleuchtung

Priorität	Maßnahme
1	Babenhauser Straße zwischen Bornweg und Auf dem Esch, Kofferleuchten
2	Babenhauser Straße zwischen Leihkamp und Hainteichstraße, Kofferleuchten
3	Babenhauser Straße zwischen Auf dem Esch und Höfeweg, Kofferleuchten

Buswartehallen

Folgende Bushaltestellen sollen mit Wartehäuschen versehen werden:

Pottkamp, Fahrtrichtung Splittenbreite
Hainteichstraße, Fahrtrichtung stadtauswärts
Pappelkrug, stadteinwärts
Freibad, Fahrtrichtung stadteinwärts

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

1. **Schutz des Gehweges am Ende des Röteweges vor Nutzung mit**

Fahrzeugen

Beschluss vom 04.02.2010

Beratungsgrundlage 0402/2009-2014

Frau Busch-Viet berichtet, dass das Amt für Verkehr gemeinsam mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger die Verkehrssituation am Röteweg überprüft habe. Die Beteiligten seien übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass aus verkehrlichen Gründen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen wie z. B. der Aufbau eines Absperrpfostens nicht notwendig seien. Aus Richtung Röteweg kommend münde der Weg hinter der Brücke in einen Gehweg, der auch für Radfahrer freigegeben sei. Das Befahren des mit gut erkennbaren Verkehrszeichen beschilderten Gehweges sei nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig. Der in die Dürerstraße einmündende Gehweg sei dort mit drei rot-weißen Absperrpfosten abgebunden, so dass ein Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen nicht möglich sei. Auch über die abzweigenden Fußwege erfolge keine Anbindung an das Straßennetz. Auf dem Röteweg stehe bereits an der Einmündung Corinthstraße in Fahrtrichtung Zilleweg ein Sackgassenschild mit dem Zusatz „keine Wendemöglichkeit“. Kraftfahrzeuge seien bei verschiedenen Ortsterminen nicht beobachtet worden.

Nach § 45 Abs. 9 StVO seien Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten sei. Auf Grund einer Anwohnerbeschwerde sei bereits 2007 geprüft worden, ob an der Brücke über den Babenhauser Bach ein Absperrpfosten aufgestellt werden müsse, um den Durchgangsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu unterbinden. Auch damals sei aus den genannten Gründen kein Handlungsbedarf gesehen worden.

2. Pflege von städtischen Grünflächen im Bereich Zilleweg

Beschluss vom 04.02.2010

Beratungsgrundlage 0402/2009-2014

Frau Busch-Viet fasst eine Stellungnahme des Umweltbetriebes zu der angeblich unzureichenden Pflege städtischer Flächen im Bereich Zilleweg zusammen.

Danach werde in dem bemängelten Gehölzstreifen seit Ende 2007 Ungeziefer kontinuierlich mit Köderboxen bekämpft. Ebenso werde der Gehölzstreifen, der im Übergang zur freien Agrarlandschaft liege, in regelmäßigen Abständen beschnitten, von Unrat gereinigt und gepflegt. Der Pflegezustand entspreche dem üblichen Pflegestandard für solche Flächen. Aus Sicht des Umweltbetriebes bestehe kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Der Uferbereich entlang des Babenhauser Baches werde durch die Abteilung Landschaft, Gewässer und Naturschutz des Umweltamtes unterhalten. Hierbei werde insbesondere auf einen ungehinderten Abfluss des Gewässers geachtet. Die Bachböschungen würden einmal jährlich gemäht und gereinigt. Außerdem sei im Jahr 2007 auf Wunsch von Anliegern der Baumbestand entlang des Bachlaufes ausgelichtet worden.

Bei der Wiese (Flurstück 789) zwischen dem Babenhauser Bach und der Bebauung auf der Ostseite des Zilleweges, die von der Dürerstraße aus erschlossen werde, handele es sich um eine Fläche, die gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes II/1/34.00 für den Ausbau einer öffentlichen Grünanlage vorgehalten werde. Ein Zeit-

punkt für diesen Ausbau sei derzeit nicht absehbar. Die Fläche, die sich auf Grund ihrer geringen Größe nicht für eine landwirtschaftliche Nutzung eigne und sich wegen ihrer Lage unmittelbar neben privaten Wohngrundstücken auch nicht als Grabeland anbieten, liege brach. Alle bevorrateten Flächen, die unverpachtet brach liegen, würden nicht regelmäßig gepflegt. Leider würden solche Flächen häufig von Bürgern aus der Umgebung missbraucht, um dort Abfälle, insbesondere Gartenabfälle verbotswidrig zu entsorgen. Wenn der Immobilienservicebetrieb als Eigentümer durch eigene Feststellungen oder Hinweise aus der Bevölkerung von einem derartigen Missbrauch einer Brachfläche Kenntnis erlange, werde eine Beseitigung des Mülls veranlasst. Gleiches gelte, wenn Wildwuchs auf einer Brachfläche die Grundstücke von Nachbarn beeinträchtige.

3. Beibehaltung der Lichtsignalanlage an der Wertherstraße

Beschluss vom 03.12.2009

Beratungsgrundlage 0078/2009-2014

Frau Busch-Viet teilt mit, dass das Amt für Verkehr auf Grund eines entsprechenden Beschlusses der Bezirksvertretung geprüft habe, ob es sinnvoll sei, an der Kreuzung Wertherstraße/Deppendorferstraße dauerhaft eine Ampelanlage zu installieren. Lichtsignalanlagen würden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit oder zur Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufs eingerichtet. Nach § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 StVO seien Lichtsignalanlagen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten sei. Die Verkehrssituation an der Kreuzung sei im morgendlichen Berufsverkehr beobachtet worden. Zusätzlich habe das Amt für Verkehr eine Stellungnahme des Bezirksdienstes der Polizei eingeholt. Darüber hinaus seien die polizeilichen Unfallsdaten der Jahre 2007 bis 2009 ausgewertet worden. Eine verkehrliche Notwendigkeit für eine dauerhafte Signalisierung sei danach nicht gegeben.

Das Rechtsabbiegen auf die Wertherstraße sei zügig und problemlos möglich. Linksabbieger müssten teilweise im Berufsverkehr warten, ohne dass allerdings unzumutbar lange Wartezeiten von mehr als 2 Minuten entstünden. Rückstauungen in der Deppendorfer Straße seien nicht beobachtet worden. Teilweise würden Linksabbieger in den Verkehr auf der Wertherstraße hereingelassen, wenn der Verkehr hier z. B. auf Grund der zahlreichen Abbiegevorgänge am Jibistocke. Fußgängerinnen und Fußgänger könnten die Straße an den Querungshilfen ohne lange Wartezeiten queren. Eine Ampel sei daher zur Verbesserung des Verkehrsablaufes nicht zwingend erforderlich. Während des Betriebs der Baustellenampel sei es zu teilweise erheblichen Rückstauungen auf der Wertherstraße gekommen, so dass davon auszugehen sei, dass sich die Leistungsfähigkeit der Kreuzung durch eine Signalisierung insbesondere in den Spitzenzeiten verschlechtern werde.

-.-.-